

26.01.2016

## Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
„Opfer nicht aus dem Blick verlieren - Täter ermitteln und bestrafen“ (Drucksache 16/10787)

**Opfer nicht aus dem Blick verlieren und helfen – Täter ermitteln und bestrafen**

### I. Ausgangslage

In der Silvesternacht 2015/2016 wurden viele Frauen in Köln und anderen Städten in NRW und ganz Deutschland Opfer sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum. Die sexualisierten und gewalttätigen Übergriffe auf Frauen haben die Menschen in NRW tief erschüttert und verunsichert. Die große Zahl der Anzeigen, die mittlerweile bei den Polizeibehörden eingegangen sind und noch immer eingehen, zeigt das ungeheuerliche Ausmaß der sexualisierten Gewalt gegen Frauen. Sie zeigt aber auch, dass viele Frauen durch die große öffentliche und politische Debatte den Mut gefasst haben, sexuelle Übergriffe nicht zu verschweigen, sondern zur Anzeige zu bringen. Die Ereignisse haben sexualisierte Gewalt aus dem Dunkelfeld heraus in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt und verdeutlichen das gewachsene Frauenbewusstsein.

Es steht außer Frage, dass die ungeheuerlichen Taten nach rechtsstaatlichen Prinzipien aufgeklärt werden und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Das sind wir den Opfern schuldig. Vergleichbare Gewalttaten dürfen sich auch nicht wiederholen. Die derzeitige Zuspitzung auf die mutmaßliche Herkunft der Täter vor allem in den Medien führt jedoch dazu, dass die Opfer aus dem Blickfeld geraten. Das darf nicht zugelassen werden.

Frauen sind in besonderem Maße von spezifischen Gewaltformen wie sexualisierter Gewalt betroffen, die in unterschiedlichen Ausprägungen alltäglich stattfinden. Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie zerstört Leben, persönliche und gesellschaftliche Ressourcen und verursacht Kosten in Milliardenhöhe. Denn Gewalt schränkt die Betroffenen in ihrer Entfaltung und Lebensgestaltung ein.

Datum des Originals: 26.01.2016/Ausgegeben: 27.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Jeder Mensch hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte und Menschenrechte der Betroffenen und muss gesellschaftlich geächtet und bekämpft werden.

## **II. Passgenaue Konzepte für verschiedenste Gewaltformen entwickeln, Frauenhilfeeinfrastruktur stärken**

### **Herausforderungen, fiskalische Verstärkung**

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein alltägliches Phänomen in Deutschland und NRW. Dabei treten immer wieder neue Herausforderungen auf, neue Zielgruppen kommen in den Blick, Gewaltformen ändern sich. Auch die Vorfälle in Köln in der Silvesternacht stellen eine neue Qualität der Gewalt dar. Typischerweise ist sexualisierte Gewalt ein Delikt im Nahbereich, der Täter gehört oft zur Familie, zum Freundes- oder Bekanntenkreis. Damit ist sexualisierte Gewalt auch in besonderer Weise tabuisiert, werden Taten bagatellisiert, den Opfern wird nicht geglaubt. Dies ist verstörend und für die betroffenen Frauen besonders traumatisierend. Die Ereignisse von Köln und anderen Städten machen eine genaue Analyse notwendig, um Gewaltschutzkonzepte neuen Gewaltformen anzupassen.

Laut der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ erlebte jede **vierte Frau** in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch ihren Partner bzw. ihre Partnerin. Laut einer Erhebung der Europäischen Grundrechtsagentur (European Union Agency for Fundamental Rights; FRA) sind sogar etwa ein Drittel der Frauen in den 28 einbezogenen Staaten der Europäischen Union im Laufe ihres Lebens Opfer körperlicher, sexueller und/oder psychischer Gewalt geworden. Diese Zahlen verdeutlichen das auch heute noch erschreckend hohe Ausmaß sexualisierter Gewalt in der EU. Frauen und Mädchen müssen sicher sein können, dass sie von Polizei und Justiz, aber auch von ihrem sozialen Umfeld und in der Öffentlichkeit ernstgenommen werden. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und Strafverfolgung ist schließlich Kernaufgabe des Staates.

Darüber hinaus kommt der Frauenhilfeeinfrastruktur eine wichtige Rolle zu. Die Hilfestruktur in NRW von 62 Frauenhäusern, 58 allgemeinen Frauenberatungsstellen und 47 Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt, 8 spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel und 2 Fachberatungsstellen zu Zwangsheirat ist dabei für die Frauen von Bedeutung.

Bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen müssen neue Zielgruppen und Gewaltformen in den Fokus gerückt werden. Es geht darüber hinaus um neue Kooperationen (wie z.B. mit der Ärzteschaft) und um die Weiterentwicklung des bestehenden Schutz-Hilfesystems. Die Vorfälle in Köln müssen auch im Rahmen des Landesaktionsplans Niederschlag finden. Es ist gleichermaßen wichtig, die Flüchtlingseinrichtungen in den Blick zu nehmen. Auch hier gilt es, wirksame Gewaltschutzkonzepte durchzusetzen. Alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus, haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung.

### **Anonyme Spurensicherung (ASS)**

Erfahrungen von Frauenhilfeeinrichtungen, aber auch Untersuchungen belegen, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen häufig im Anschluss an die Gewalthandlung nicht in der Lage oder bereit sind, die Tat anzuzeigen. Unabhängig von Alter und Herkunft

geben mehr als die Hälfte der betroffenen Frauen an, aus Scham keine Anzeige erstattet zu haben.

Ohne Strafanzeige können Tatspuren im Regelfall jedoch nicht gesichert werden und stehen entsprechend für spätere Strafverfahren nicht als Beweismittel zur Verfügung. Die mündliche Aussage der Opfer ist ohne weitere Beweismittel für eine Anklageerhebung oft nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund strebt das Land Nordrhein-Westfalen ein bedarfsgerechtes und flächendeckend wirkendes Angebot zur anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt (ASS) an. Bundesweit einmalig wurden durch eine in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme in NRW bestehende ASS-Modelle und ausgesuchte Modelle anderer Bundesländer erfasst und wissenschaftlich untersucht. Die Untersuchung wurde Ende des Jahres vorgelegt und wird derzeit ausgewertet. Durch die Förderung einer Landeskoordinierungsstelle und bestehender sowie in Gründung befindlicher ASS-Angebote wird die gerichtsfeste Sicherung von Tatspuren ermöglicht und die Weitervermittlung der betroffenen Frauen an die Beratungsstellen der Frauenhilfeeinfrastruktur gewährleistet.

### **III. Perspektiven des Gewaltschutzes**

#### **Strafbarkeitslücken bei sexueller Gewalt und Vergewaltigung gegebenenfalls schließen**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichtet, alle Formen von vorsätzlichen, nicht einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen, wie es Artikel 36 der Konvention vorgibt. Die Istanbul-Konvention ist am 1.8.2014 in Kraft getreten und muss nun baldmöglichst ratifiziert werden. Es muss geprüft werden, ob die derzeitige Gesetzeslage diesen Anforderungen tatsächlich entspricht. Schutzlücken müssen gegebenenfalls geschlossen werden.

#### **Rollenbilder hinterfragen – Sexismus bekämpfen**

Sexualisierter Gewalt liegen oftmals überkommene Rollenvorstellungen zu Grunde. Alltäglicher Sexismus ist dabei keine Frage von Kultur oder Schicht. Jeden Tag erleben Frauen, aber auch Männer, Intersexuelle, Transsexuelle und Transgender in Deutschland sexualisierte Gewalt, auch im öffentlichen Raum. Geschlechterspezifische Gewalt hat vor allem mit ungleichen Geschlechterverhältnissen zu tun: Es geht darum, die eigene Macht auszuspielen, die Betroffenen zu demütigen und sie auf „ihren“ Platz zu verweisen. Das ist nicht hinzunehmen. Es braucht einen starken gesellschaftlichen Konsens, um die Gewalt gegen die Betroffenen, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, zu ächten.

Wenn jetzt muslimische Männer und Flüchtlinge unter Generalverdacht geraten, ist das falsch. Vielmehr kommt es darauf an, dem alltäglichen Sexismus in unserer Gesellschaft generell zu begegnen. Dazu gehört selbstverständlich auch, das Thema der Geschlechtergerechtigkeit als ein zentrales Thema in die Integrationsarbeit aufzunehmen. Alle Menschen, die in Deutschland leben, ob hier geboren oder zugewandert, müssen die Gleichberechtigung der Geschlechter akzeptieren. Sexismus und daraus resultierende sexualisierte Gewalt ist absolut inakzeptabel und verletzt nicht nur das individuelle Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sondern auch den Grundkonsens eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaates.

#### **Empowerment stärken – Prävention weiterentwickeln**

Frauen und Mädchen haben ein Recht darauf, sich selbst stark und sicher zu machen. Frauen und Mädchen müssen dabei unterstützt werden, ihre Rechte und ihre Interessen durchzusetzen. Dazu gehört auch, eigenmächtiges, selbstbestimmtes und selbstbewusstes Handeln zu

unterstützen. Selbstbehauptung, Selbstsicherheit und Selbstverteidigung sind dabei Bausteine, um Frauen und Mädchen zu stärken und Ängste und Hemmungen abzubauen. Frauen und Mädchen dürfen sich nicht als Opfer fühlen, sondern haben das Recht, ihr Leben frei von Angst vor Gewalt zu leben. Empowerment und Selbstbehauptung sollen Frauen und Mädchen dabei unterstützen, die eigenen Grenzen deutlich zu machen und im Falle eines Übergriffes den Mut aufzubringen, den Täter/die Täterin tatsächlich anzuzeigen. Frauen und Mädchen sollen hierdurch in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Hier bieten die Frauenhilfstruktur sowie Sportvereine und -verbände bereits ein breites Angebotspektrum.

Aber auch Jungen und Männer müssen in den Blick genommen werden. Gendersensible Jugendarbeit kann Jungen dabei unterstützen, gesellschaftlich angebotene Entwürfe von Männlichkeit (und Weiblichkeit) zu reflektieren. Nur so erhalten sie die Möglichkeit, selbstverantwortlich mit ihrem eigenen Rollenverständnis umzugehen und dieses zu erweitern. Unter diesen Voraussetzungen kann die Geschlechterdemokratie mit Leben gefüllt und ein die sexuelle Selbstbestimmung und Identität wahrender gesellschaftlicher Genderdialog angestoßen werden.

### **Öffentliche Angsträume in den Kommunen durch interdisziplinäre Einrichtungen beseitigen**

Frauen haben ein höheres subjektives Sicherheitsempfinden als Männer. Die „gefühlte Angst“, Opfer von Kriminalität an einem öffentlichen Ort zu werden entsteht, wenn sich Menschen in diesem Raum nicht mehr wohl und sicher fühlen. Die Kriminalitätsangst hängt im Allgemeinen von der Qualität des öffentlichen Raums ab. Angsträume, die gemieden werden, drohen zu verwahrlosen. Dies zieht infolge der mangelnden sozialen Kontrolle Straftäter an und die Kriminalitätsrate steigt. Darunter leidet nicht nur die Wohnbevölkerung, sondern auch die Attraktivität der Stadt bzw. der Gemeinde oder des Stadtviertels. Durch eine clevere Stadtplanung mit entsprechender Verkehrsführung, Begrünung und Beleuchtung können Angsträume in Verbindung mit einer möglichst geringen Monostruktur (z.B. ausgestorbene Innenstädte in der Abendstunde) reduziert werden. Planer und Architekten, private und öffentliche Entwickler sowie Bauunternehmer, Sozialarbeiter, Geschäftsleute, Verbände wie z.B. der Einzelhandelsverband, Bildungseinrichtungen, die Polizei, die Bürger sowie die Kommunen vor Ort sind gleichermaßen gefordert. Good-practice-Beispiele müssen in den Blick genommen werden und anderen Städten und Gemeinden zugänglich gemacht werden, damit diese hiervon profitieren können.

### **IV. Der Landtag stellt fest:**

- Niemand, egal woher er kommt und wer er ist, hat das Recht, jemanden gegen dessen Willen anzufassen!
- Jede Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung. Wer bei uns als Frau lebt, ist gleichberechtigt, selbstbestimmt und hat Anrecht auf Respekt und körperliche Unversehrtheit. Unsere Werteordnung ist nicht verhandelbar.
- Sexismus (und Diskriminierung) bilden den Nährboden für sexualisierte Gewalt. Dies gilt es als Problem zu erkennen und gesamtgesellschaftlich zu betrachten und zu lösen.
- Wer sich in Nordrhein-Westfalen bewegt, muss an jedem Ort sicher sein.
- Die Rechte von Frauen dürfen (von Rechtspopulisten) nicht instrumentalisiert werden, um gezielt gegen einzelne Bevölkerungsgruppen zu hetzen. Dem gilt es entschieden entgegen zu treten.

- Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche, fachpolitisch übergreifende sowie ressortübergreifende Aufgabe.
- Auch eine effiziente Gewaltprävention bedarf der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung. Sexualisierte Gewalt darf nicht nur dann Gegenstand der Debatte sein, wenn vermutet wird, dass die Täterinnen und Täter einem anderen Kulturkreis entstammen.

#### **IV. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Bewusstsein und die Sensibilisierung für sexuelle Übergriffe gegen Frauen gesamtgesellschaftlich zu stärken und eine Kultur zu fördern, die alltäglichem Sexismus keinen Raum lässt. Insbesondere die Strafverfolgungsbehörden, die häufig erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Opfer sind, müssen auch weiterhin sensibel reagieren, um langfristig eine Veränderung im Hinblick auf das Anzeigeverhalten zu erzielen.
- Gewaltschutzkonzepte in Flüchtlingseinrichtungen zu etablieren.
- Geflüchtete Menschen umfassend über die in Deutschland grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu informieren und die diesbezüglich bereits begonnenen Arbeiten fortzuführen sowie dies zum selbstverständlichen Teil der Integrationskurse zu machen.
- die Arbeit der Frauenberatungsstellen und -notrufe weiter zu stärken und Informationen über Hilfeangebote weiter zu verbreiten.
- sexualisierter Gewalt präventiv mit Hilfe von geschlechtersensibler Pädagogik entgegen zu wirken. Durch gendersensible Angebote in Kita, Schule und der außerschulischen Jugendarbeit wird es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, Geschlechterrollen und -stereotype sowie die Bedeutung von Sprache kritisch zu hinterfragen.
- den Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie in Köln eine ausreichende Opferhilfe anzubieten, die den zahlreichen Geschädigten gerecht wird und dabei den Frauen hilft, ihre Traumata zu verarbeiten und die seelischen Verletzungen/Schäden zu heilen. Denn viele Frauen sind nicht nur körperlich, sondern auch seelisch zutiefst verletzt und gedemütigt worden.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Susanne Schneider

und Fraktion